

SPRAWOZDANIA SZKOLNE
Książnica
Kopernikańska
w Toruniu
SCHULPROGRAMME

Brandenburg-Preussen und Polen von 1660—63.

I. Teil.

Von Oberlehrer **Hans Exner.**

Beilage zum Jahresbericht 1911, No. 232,
des
Königl. Gymnasiums zu Hohensalza.

1911.

„Kujawischer Bote“, G. m. b. H.,
Hohensalza.





Einleitung.¹⁾

Es ist bekannt, daß der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite zu den entscheidendsten Wendepunkten in der brandenburgisch-preußischen Geschichte gehört, daß die Verträge zu Wehlau und Bromberg (19. September bzw. 6. Nov. 1657) wichtige Marksteine sind. Das bedeutendste Zugeständnis, zu dem König Johann Kasimir sich entschloß, war naturgemäß die im 5. Artikel des Wehlauer Vertrages ausgesprochene Souveränität des Kurfürsten im Herzogtum Preußen; so war diesem die Möglichkeit gegeben, Preußen, dessen Stände stets Sondervorrechte in Anspruch genommen hatten, zu einer Provinz seines Staates zu machen. Aber auch zu einigen Gebietsabtretungen ließ sich Johann Kasimir schließlich herbei. Der Große Kurfürst erklärte sich bereit, das Bistum Ermland, das seine Truppen besetzt hatten, zurückzugeben²⁾ und überhaupt das Herzogtum nur in seinen bisherigen Grenzen zu behalten.³⁾ Dafür verlangte er aber die militärisch sehr wichtige Stadt Elbing, welche die Schweden damals noch innehatten,⁴⁾ und den Werder. An dieser Forderung drohten die Verhandlungen zu scheitern.

¹⁾ Die Arbeit stützt sich ausschliesslich auf gedrucktes Material.

²⁾ Droysen. *Gesch. d. preuss. Politik*, III., 2, S. 354.

³⁾ Artikel 5 des Bromberger Vertrages; s. v. Moerner, *Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700* S. 220 ff.

⁴⁾ Droysen, eb.

Es war das Verdienst der polnischen Königin Maria Luise, daß eine Einigung zu stande kam. Der Kurfürst verzichtete auf den Werder; ¹⁾ dagegen wurde Elbing mit allen Hoheitsrechten an ihn abgetreten und sollte ihm sofort übergeben werden, sobald die Schweden es geräumt haben würden. Polen behielt sich das Recht vor, die Stadt gegen 400 000 Taler wieder einzulösen; ²⁾ doch sollten dann die kurfürstlichen Truppen vor der Rückgabe die Befestigungen Elbings „demolieren“ dürfen. ³⁾ Lauenburg und Bütow sollten für ewige Zeiten als rechte Mannlehen an Brandenburg fallen, „frei von jedem Eid, Tribut und Forderungen“, sollten aber an Polen zurückfallen, falls die kurfürstliche Familie im Mannesstamme aussterbe. ⁴⁾ Als Kriegskostenentschädigung gestand der König dem Kurfürsten die Summe von 120 000 Talern, zahlbar in drei Jahresraten, zu. Falls die Zahlungen ausblieben, so sollten dem Kurfürsten nach Ablauf von drei Jahren Schloß, Stadt und Starosteier Draheim bis zur Zahlung dieser Summe verpfändet werden. ⁵⁾

Es war nicht leicht gewesen, diese Zugeständnisse, die doch größtenteils den polnischen Nationalstolz beleidigten, ⁶⁾ zu erlangen. Nun galt es, im endgültigen Frieden zwischen Polen und Schweden das Gewonnene zu behaupten. Dieser Friede kam bekanntlich am 3. Mai 1660 zu Oliva zu stande, und zwar zwischen König Johann Kasimir, Kaiser Leopold und dem Großen Kurfürsten einerseits und Schweden andererseits unter Vermittlung Frankreichs. ⁷⁾ Der 2. Artikel der Friedensurkunde schien das

¹⁾ Ueber diese Einigung vgl. M. Philippson, der Grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenb., I, 279.

²⁾ An die Möglichkeit der Einlösung glaubte allerdings wohl niemand. Vgl. Philippson, a. a. O., I. S. 279.

³⁾ v. Moerner, a. a. O., S. 226.

⁴⁾ Eb. S. 225.

⁵⁾ Eb. S. 227.

⁶⁾ vgl. Urkunden u. Aktenstücke zur Gesch. d. Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. IX, herausgeg. v. Th. Hirsch, Einleit. S. 3.

⁷⁾ Im 31. Artikel wurde auch Dänemark in den Frieden eingeschlossen. v. Moerner, S. 248.

Anrecht Brandenburgs auf Elbing in Frage zu stellen, denn es hieß darin: „Den Städten des königlichen Preußen, die während des Krieges in schwedischem Besitz gewesen, verbleiben all ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien, und schützt der König sie, ihr Gebiet und ihre Insassen mit gleicher Gnade wie früher.“¹⁾ Es wurde deshalb ein „Articulus declaratorius“ hinzugefügt, in dem die schwedischen und die polnischen Bevollmächtigten erklärten, daß der 2. Artikel den Kurfürsten in seinem Recht auf Elbing in keiner Weise benachteiligen solle.²⁾ Die mühevollen und langwierigen Verhandlungen in Betreff der Übergabe Elbings sind bekanntlich ergebnislos geblieben. Elbing ist erst durch die 1. Teilung Polens an Preußen gekommen.

Drei Jahre lang beherrschte diese Frage die Beziehungen zwischen Brandenburg und Polen. Daneben wurde auch über Angelegenheiten verhandelt, die für Handel und Verkehr von Bedeutung waren; hierher gehört in erster Linie der Streit um das Postamt in Danzig.

¹⁾ v. Moerner, a. a. O., S. 241.

²⁾ Eb. S. 249—50.

Die Verhandlungen über die Ausführung des Friedens von Oliva.

Juni bis November 1660.

I. Hoverbeck in Warschau.

Zum 14. Juni 1660 war der polnische Reichstag nach Warschau einberufen; seine Hauptaufgabe sollte die Ratifikation des Friedens sein. Der bewährte Gesandte Johann v. Hoverbeck wurde vom Kurfürsten mit der Wahrnehmung der brandenburgischen Interessen beauftragt. Es handelte sich für Brandenburg um die Bestätigung des Vertrages von Oliva und um die Bewilligung mehrerer kurfürstlicher Forderungen.

Die Instruktion für Hoverbeck ¹⁾ vom 28. Mai 1660 enthielt im wesentlichen folgende Punkte:

1. Obwohl zu Oliva zwischen Polen und Schweden, nicht zwischen Polen und Brandenburg, Friede geschlossen worden sei, so daß beide Staaten voneinander keine Ratifikation des Friedensvertrages zu verlangen hätten, müsse der Kurfürst doch den Besitz einer ratifizierten und damit rechtsgültigen Vertragsurkunde für sehr wertvoll halten; denn nur eine solche biete eine ausreichende Gewähr, daß der Friede in keinem Punkte verletzt werde. Auch die kaiserlichen Gesandten hätten vom Kurfürsten als einem Verbündeten eine ratifizierte Urkunde gefordert.

¹⁾ Urk. u. Akt. IX, S. 17 ff.

Besonderen Wert lege er auf die Ratifikation des Articulus declaratorius; falls diese nur zugestanden werde, wolle er nötigenfalls sogar auf die des Hauptvertrages verzichten.

2. Die polnische Regierung habe wiederholt versprochen, die Stadt Elbing sofort nach der Räumung durch die Schweden dem Kurfürsten durch Kommissare zu übergeben. Der König habe die Ernennung von zwei Kommissaren beabsichtigt, damit der eine die Übergabe vollziehen könnte, falls der andere verhindert wäre. Der Kurfürst sei damit einverstanden, daß der Hof-Schatzmeister Wladislaus Rey v. Naglowice und der Unterkämmerer von Culm, Johann Ignatius Bąkowski, ¹⁾ als Kommissare bestellt würden. Er sei ferner bereit, auf Elbing und auch auf die Schleiung dieser Stadt zu verzichten, wenn ihm die Stadt Braunsberg und die Starostei Neuburg erblich, die Starostei Schlochau aber pfandweise abgetreten werde. Braunsberg und Neuburg wolle er mit 300 000 Talern auf die ihm für Elbing in Aussicht gestellte Summe von 400 000 Talern in Anrechnung bringen. Schlochau solle für 100 000 Taler wieder rückkäuflig sein. Den Bischof von Ermland könne Polen z. B. mit Elbing zufriedenstellen. Falls dieser Vorschlag nicht angenommen werden sollte, so wolle der Kurfürst zufrieden sein, wenn ihm die Starostei Schlochau als erblicher Besitz für 100 000 Taler, Stadt und Amt Braunsberg pfandweise für 150 000 Taler abgetreten würden.

3. Nach dem Austausch der Ratifikationen solle Hoverbeck mit den polnischen und schwedischen Kommissaren das Nähere über die Räumung Elbings verabreden.

4. Zur Förderung des Holzhandels, der Holzverarbeitung und der Eisenindustrie in Masuren sei es notwendig, daß der Schifffahrt auf dem Omulew ²⁾ keine Hindernisse in den Weg gelegt würden. ³⁾ Hoverbeck möge also eine königliche Verordnung erwirken, daß für diese Erzeugnisse entweder gar kein Zoll erhoben werde

¹⁾ Ueber diese vgl. Urk. u. Akt. IX, S. 20, Anm. 1 u. 2.

²⁾ Nebenfluss des Narew.

³⁾ Ueber die hohe wirtschaftliche Bedeutung dieser Politik vgl. Urk. u. Akt. IX. Einleit. S. 4. 5.

oder wenigstens kein höherer als im Herzogtum Preußen für die polnischen und litauischen „Waldwaren.“¹⁾

Hoverbeck hoffte auf den Beistand des Königs und der Königin und suchte am 24. Juni eine Audienz nach.²⁾ Der König versprach, für die Ratifikation des *Articulus declaratorius* nach Möglichkeit zu sorgen und auch die Übergabe Elbings zu beschleunigen. Er wünschte überhaupt dem Kurfürsten seine treue Freundschaft zu zeigen.

Trotzdem machten die Polen in Bezug auf Elbing große Schwierigkeiten. Da dem Kurfürsten bei der Ratifikation des Bromberger Vertrages Braunsberg für die Zeit bis zum Frieden überlassen worden war, verlangten sie eine Entschädigung für die Accisen und Kontributionen, die der Kurfürst in Braunsberg habe erheben lassen.³⁾ Hoverbeck machte geltend, daß der Kurfürst doch das Recht gehabt haben müsse, sich die Mittel zu verschaffen, die zur Besetzung und Verwaltung Braunsbergs gehörten. In den Verträgen⁴⁾ stehe, daß die Truppen des einen Bundesgenossen, wenn sie in dem Lande des andern ständen, auf dessen Kosten erhalten werden sollten. Der Kurfürst habe trotzdem zum Unterhalt seiner in Polen stehenden Truppen sehr viel beigetragen; anderseits habe der polnische General Czarnecki von den kurfürstlichen Untertanen in der Mark und in Pommern hohe Kontributionen erhoben. Der König und der Bischof von Ermland hätten auch niemals die Abschaffung, sondern nur die Ermäßigung der Kontributionen verlangt. Der Kurfürst habe sehr viel Geld zur Befestigung der Stadt Braunsberg ausgegeben. Die Rechnungen der Stadt Braunsberg dürfe man auch nicht ohne weiteres als richtig ansehen.

Auch der Kurfürst betonte, daß die Befestigung Braunsbergs doch im Interesse des polnischen Reiches gelegen

¹⁾ Am 22. Juli 1660 bestimmte König Johann Kasimir, dass die Bewohner des Herzogtums Preussen auf dem Narew und Omulew freie Fahrt haben und diejenigen, die ihnen Hindernisse bereiten würden, bestraft werden sollten. Urk. u. Akt. IX, 43.

²⁾ Urk. u. Akt. IX, 30 ff.

³⁾ Hoverbeck an den Kurf. 11. Juli 1660. Urk. u. Akt. IX, 34 ff.

⁴⁾ Gemeint ist der Vertrag „*De coniunctione armorum*“, § 2, v. Moerner, a. a. O., S. 224. Vgl. Urk. u. Akt. IX, 35, Anm. 1.

habe, und daß die in Braunsberg erhobenen Steuern dazu nicht einmal hingereicht hätten, so daß er von Polen sogar eine Rückzahlung fordern könne.¹⁾ Alle diese Gründe machten aber nicht den gewünschten Eindruck. Die Braunsberger hatten eine Rechnung eingereicht, nach der die Kontributionen 420 000 Fl. (= 140 000 Taler) betrugten. Die Polen wollten nun diese Summe von den 400 000 Talern abziehen, die sie bei der Einlösung Elbings zahlen sollten;²⁾ sie ließen allerdings bald durchblicken, daß sie sich auch mit einem geringeren Abzug, etwa 200 000 Fl. begnügen würden. Vergeblich nannte Hoverbeck diese Vermischung verschiedener Angelegenheiten vertragswidrig. Er setzte es nicht durch, daß dieser Punkt in der Instruktion des Rey von Naglowice, der allein mit der Übergabe Elbings betraut worden war, gestrichen wurde. Mehrere hohe Beamte suchten zu vermitteln;³⁾ so riet der Kronreferendar von Morstein, den Abzug von 200 000 Fl. doch unbesorgt zu gestatten. Wenn der Reichstag sich einst zur Einlösung der Stadt entschließen sollte und zur Bezahlung einer Million imstande wäre, dann würde er wohl auch noch 200 000 Fl. aufbringen können. Die Verminderung der Pfandsomme könnte den Kurfürsten nicht hindern, im Falle der Einlösung unter Hinweis auf die in Elbing gemachten Aufwendungen die ganze Summe zu verlangen. Hoverbeck hielt es aber für bedenklich, überhaupt Zugeständnisse zu machen. Er meinte, wenn der Kurfürst erst in einem Punkte nachgäbe, dann würden wahrscheinlich neue Ansprüche geltend gemacht werden.

Auch die Ratifikationsangelegenheit machte langsame Fortschritte.⁴⁾ Am 6. Juli unterschrieben die Landboten mit Ausnahme der Livländer, die besondere pekuniäre Entschädigungen verlangten, die für die Schweden bestimmte Friedensurkunde und auch den *Articulus declaratorius*. Die Siegelung erreichte Hoverbeck zunächst aber nicht.

¹⁾ Urk. u. Akt. IX, 49.

²⁾ Hoverbeck an den Kurf. 17. Juli 1660. Urk. u. Akt. IX, 38 ff.

³⁾ Urk. u. Akt. IX, 47. 48.

⁴⁾ Urk. u. Akt. IX, 41 ff.

Erst am 13. Juli wurde sie durch den Erzbischof von Gnesen und den Landboten-Marschall Gninski vollzogen, und die Friedenskommissare setzten ausdrücklich fest, daß diese Siegel dieselbe Gültigkeit wie die sämtlicher Senatoren und Landboten haben sollten. Vom Kurfürsten verlangte man bei dieser Gelegenheit, er solle die gefangene schwedische Besatzung von Strasburg an der Drewenz entlassen und die Geschütze zurückgeben. Hoverbeck erwiderte, der Kurfürst habe die Rückgabe der Geschütze bereits befohlen; die Besatzung sei grösstenteils schon auseinandergegangen. Man kam endlich überein, daß der Austausch der Friedensurkunden in Danzig stattfinden solle. Dorthin reiste Hoverbeck Ende Juli ab.

2. Hoverbeck in Danzig.

Am 13. August fand eine Konferenz der Gesandten statt, in der die letzten Streitpunkte zwischen Schweden einerseits, Brandenburg und Polen andererseits, beseitigt wurden. Zwischen Hoverbeck und dem schwedischen Legationssekretär kam es noch zu einer erregten Auseinandersetzung wegen der Strasburger Besatzungstruppen. Trotzdem wurden am 18. August die Friedensurkunden ausgetauscht.

Dagegen wurde die Aussicht, Elbing zu erhalten, immer geringer. Elbing sollte von den Schweden geräumt werden, und diese machten auch keine Schwierigkeiten. Auf die polnische Forderung, der Kurfürst solle Braunsberg räumen lassen, erwiderte Hoverbeck, der Kurfürst habe bestimmt, daß seine Braunsberger Besatzung nach der Räumung dieser Stadt in Elbing einziehe, er warte also nur auf die Übergabe Elbings.¹⁾ Obwohl die polnische Regierung diese von der Erledigung mehrerer Angelegenheiten abhängig machte, war sie empört, daß auch Brandenburg einmal in ähnlicher Weise verfuhr. Der Kurfürst war bereit, wegen der Braunsberger Kontributionen mit Polen abzurechnen, aber erst nach der Übergabe. Er war überzeugt, daß seine Rechnung höher sei als die der Brauns-

¹⁾ v. Hoverbeck an den Kurf. 14. August 1660. Urk. u. Akt. IX. 62.

berger. ¹⁾ Es war aber nicht möglich, mit diesen Vernunftgründen durchzudringen; die Verwicklung wurde vielmehr immer grösser. Obgleich Hoverbeck von mehreren Persönlichkeiten, auch von Rey, die mündliche Zusicherung erhalten hatte, daß man sich mit einem Abzug von 200 000 Fl. von der Elbinger Pfandsumme begnügen werde, erhöhte Rey diese Summe in einer Unterredung mit Hoverbeck auf 300 000 Fl. mit der eigenartigen Begründung, der Kurfürst habe mehrere Jahre Braunsberg besetzt gehalten und so den Polen die Möglichkeit genommen, einige hundert Mann auf Kosten dieser Stadt zu erhalten. Dafür müsse er Polen doch entschädigen. Rey hatte angeblich Vollmacht, Elbing zu übergeben, wenn ihm Zugeständnisse in Bezug auf die Pfandsumme, also in der Frage der sogenannten Defalkation und zugleich in Bezug auf das Postwesen, das gerade damals Gegenstand des Streites zwischen beiden Staaten war, gemacht würden.

Durch Hoverbecks Vorwurf, die Polen trieben ein falsches Spiel, sie operierten mit Scheingründen und gäben sich Mühe, die Elbinger und selbst die preußischen Untertanen des Kurfürsten gegen diesen aufzureizen, wurde Rey in die Enge getrieben und gab zu, daß man sich bemühe, das Geld vor der Übergabe aufzubringen; denn nachher würde es schwerer sein 100 000 Fl. zu zahlen als jetzt 900 000 Fl. Innerhalb vier Wochen würden die Elbinger wohl 400 000 Fl., die Danziger 300 000 Fl. hergeben. Er könne aber dem Kurfürsten nur raten, in seinem eigenen Interesse nachzugeben und mit der Pfandsumme von 900 000 Fl. zufrieden zu sein. Wenn er die Stadt erst besetzt habe, könne er nachträglich immer noch die Erhöhung dieser Summe fordern oder schlimmstenfalls auf der Schleifung der Befestigungen bestehen. ²⁾

Daß die Polen die Absicht hatten, Elbing einzulösen, hatte Hoverbeck schon mehrere Tage vor dieser Unterredung erfahren. ³⁾ Die Danziger waren aufgefordert worden, der polnischen Regierung zu diesem Zwecke ein

¹⁾ Urk. u. Akt. IX. 58.

²⁾ v. Hoverbeck an den Kurf. 18. August 1660. Urk. u. Akt IX. 69 ff.

³⁾ v. Hoverbeck an den Kurf. 11. August 1660. Urk. u. Akt IX. 59 ff.

Darlehen von 100 000 Talern zu bewilligen, da die Einlösung Elbings doch durchaus in ihrem Interesse liege; denn wenn Elbing in die Hände des Kurfürsten käme, der doch der reformierten Konfession angehöre, dann hätten die Lutherischen in Danzig alle Ursache, sich bedroht zu fühlen. Als Sicherheit hatte man den Danzigern den königlichen Anteil an den Zolleinnahmen angeboten. Dieser Versuch, die alte Eifersucht der Danziger auf die Elbinger rege zu machen, hatte aber nicht den erwarteten Erfolg. Die Danziger, die selbst Schulden hatten, wollten eine so hohe Summe nicht übernehmen.¹⁾

Hoverbeck hatte die Überzeugung gewonnen, daß es sich empfehle, die Pfandsumme um etwa 200 000 Fl. zu verringern, damit sich die Polen nicht erst in Elbing festsetzen.²⁾ Er hoffte, daß diese trotz ihres Sträubens vielleicht auch mit einem Abzug von 100 000 oder 150 000 Fl. zufrieden sein würden. Der Kurfürst war aber anderer Meinung; er verweigerte ihm die Vollmacht, in diesem Sinne mit Rey zu verhandeln.³⁾

Reys schwankendes und widerspruchsvolles Verhalten ist nur im Zusammenhange mit mehreren wichtigen Fragen der europäischen Politik zu verstehen.

Da der Große Kurfürst für einen Bundesgenossen Polens sowohl wie Östreichs galt, bemühte sich der österreichische Gesandte Lisola, der damals in Danzig weilte, ein Zerwürfnis zwischen Brandenburg und Polen zu verhindern. Er

¹⁾ Die Einlösung Elbings wäre ihnen allerdings sehr angenehm gewesen. Schon im Jahre 1657 halten sie sich gegen die Abtretung dieser Stadt ausgesprochen. Sie hatten damals die Aufforderung erhalten, Deputierte nach Bromberg zu schicken, da man in betreff Elbings ihren Rat hören wollte. Die Deputierten waren der Meinung gewesen, der Kurfürst würde durch diese Erwerbung zu mächtig und auch dem polnischen Reiche gefährlich werden. Für Danzig wäre eine grosse Schädigung des Handels die unvermeidliche Folge. Vgl. Gottfried Lengnich, *Gesch. d. Preuss. Lande Königl. Polnischen Antheils*. Bd. VII. 184. 185. F. Koch, *der Bromberger Staatsvertrag*, *Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen*. 1906, S. 10. 11.

²⁾ Urk. u. Akt. IX. 72, 73, 75.

³⁾ Urk. u. Akt. IX. 76.

riet dem Kurfürsten dringend, in weniger wichtigen Fragen nachzugeben, um nur Elbing zu erhalten, sonst werde die Stadt noch in französische Hände kommen.¹⁾ Er spielte damit auf eine Intrigue an, an der auch die Königin von Polen beteiligt war. Die Gemahlin Johann Kasimirs und Witwe Wladislaus' IV. war eine französische Prinzessin, Luise Marie von Gonzaga-Nevers.²⁾ Sie war eine bedeutende Frau, die großen politischen Einfluß ausübte und allen wichtigen Fragen der auswärtigen und der sehr verwickelten inneren Politik lebhaftes Interesse entgegenbrachte. Da sie kinderlos war, mußte sie fürchten, beim Tode ihres Gemahls allen Einfluß zu verlieren. Dieser Gedanke widerstrebte ihrem Ehrgeiz; um ihre Stellung zu befestigen, wünschte sie schon zu Lebzeiten Johann Kasimirs einen Thronfolger gewählt zu sehen, der sich mit ihrer Nichte vermählen sollte, und zwar verwandte sie sich im Einverständnis mit dem Kardinal Mazarin für den Sohn des Prinzen Condé, den Herzog von Enghien. Prinz Condé war bereit, Elbing einzulösen und dem polnischen Reiche zurückzugeben, falls er selbst oder sein Sohn gewählt würde.³⁾

Dieser Plan der Königin war dem Kurfürsten schon deshalb unangenehm, weil er keine Stärkung des französischen Einflusses in Polen wünschte. Zugleich lag die Gefahr eines schwedisch-polnischen Bündnisses nahe, da Schweden den Wunsch hatte, sich an Brandenburg zu rächen. Frankreich wünschte naturgemäß ein solches Bündnis, um im Osten Europas mehr Einfluß zu gewinnen.⁴⁾ Bei den Ratifikationsverhandlungen fehlte es auch nicht an Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Schweden, so daß die Erneuerung des Krieges zu befürchten war. Gegenüber den vereinten Bemühungen Reys und des schwedischen Grafen Schlippen-

¹⁾ Eb. 72, 73. Vgl. Droysen, *Gesch. d. preuss. Politik*. III. 2. S. 493.

²⁾ Ueber die Königin und ihre Pläne vgl.: *Urk. u. Akt.* VIII. Einleit. z. Abschn. IV. 267—69. *Urk. u. Akt.* IX. Einleit. S. 14. *Urk. u. Akt.* XV. Einl. z. Abschn. II. 461. 462. Philippson, *a. a. O.*, II. 9—14.

³⁾ Droysen, *a. a. O.*, III. 2. S. 493.

⁴⁾ Philippson, *a. a. O.*, II. 11.

bach hatte Hoverbeck natürlich einen schweren Stand. Er merkte bald, daß beide zwischen ihren Regierungen und dem Kurfürsten Unfrieden zu stiften suchten.¹⁾ Rey sprach sogar offen die Drohung aus, der Kurfürst werde, falls er nicht alsbald die von ihm besetzten schwedischen Städte in Pommern zurückgebe, einen Krieg mit Polen und Schweden heraufbeschwören. Der Kaiser werde ihm nicht helfen können, denn die Türken machten ihm in Ungarn viel zu schaffen. Unter diesem Gesichtspunkt war der Rat Lisolas und des bekannten Historikers Pastorius, der damals in Danzig lebte, der Kurfürst solle noch vor der Räumung Elbings durch die Schweden die Pfandsumme ermäßigen, durchaus verständlich.

Erst im November 1660 erfuhr Hoverbeck durch Lisola, in welchem Maße die schwedisch-polnischen Beziehungen die Politik Reys beeinflußt hatten.²⁾ Die schwedischen Stände hatten in dem Glauben, daß die Übergabe Elbings an das ihnen verhaßte Brandenburg bevorstehe, anfänglich von einem Bündnis mit Polen nichts wissen wollen; sie hatten ihre Meinung erst auf die Versicherung hin, daß die Übergabe nicht erfolgen werde, geändert. Hoverbeck erinnerte sich daraufhin einer Äußerung Reys, nach der Graf Schlippenbach voll Zorn gesagt haben sollte, er müsse den Tag der Übergabe Elbings für „fatal“ halten. Auch die weiteren Mitteilungen Lisolas über Rey stimmten mit Hoverbecks Beobachtungen überein. Als Schlippenbachs Äußerung in Warschau bekannt geworden war, hatte die Königin an Rey geschrieben, er müsse der Übergabe Elbings vorbeugen.

Darauf hatte Rey, um sich die ihm vom Kurfürsten zugesicherte Belohnung von 5 000 Talern nicht zu verscherzen, der Königin mitgeteilt, er werde die Stadt übergeben müssen, denn es sei nicht möglich, die Pfandsumme aufzutreiben, und anderseits sei es besser, einen Krieg mit dem Kurfürsten zu vermeiden. Es war ihm aber geantwortet worden, er habe nicht Ratschläge zu erteilen, sondern sich nach den erhaltenen Befehlen zu richten. Da

¹⁾ Urk. u. Akt. IX. 75.

²⁾ Urk. u. Akt. IX. 149 f.

er seiner Regierung verdächtig geworden war, hatte diese — nach Lisolas Bericht — dem Kommandanten von Elbing, dem Franzosen Beaulieu, insgeheim befohlen, nötigenfalls mit Waffengewalt die Übergabe zu verhindern.

3. Die vereinten Bemühungen der brandenburgischen Gesandten v. Hoverbeck, v. Dobrczenski und v. Ostau.

Von Ende August ab führte Hoverbeck die Verhandlungen wegen der Übergabe Elbings im Verein mit seinen Amtsgenossen v. Dobrczenski und v. Ostau weiter. Die Gesandten waren an mehreren Orten tätig, besonders in Elbing selbst, dann in Preußisch Holland und Braunsberg.

Am 25. August hatten die letzten schwedischen Truppen, 900 Mann stark, die Stadt verlassen, und 300 Polen waren eingezogen. Die Bürger hatten diese Besatzung verstärkt und alle militärisch wichtigen Teile der Befestigungen besetzen lassen.

-Diese Vorsichtsmaßregeln waren wohl auf das in der Stadt umlaufende Gerücht zurückzuführen, die reformierte Gemeinde habe die Absicht, die Stadt heimlich dem Kurfürsten zu überliefern.

Es gab anfänglich eine große Partei in Elbing, welche die Übergabe der Stadt an den Kurfürsten wünschte in der Hoffnung, der Handel werde sich alsdann heben, und der Kurfürst werde ihre Privilegien achten. Die polnischen Gesandten waren aber bestrebt, die Elbinger mißtrauisch gegen den Kurfürsten zu machen. Dieser würde in Elbing so hohe Kontributionen erheben wie in Braunsberg und vor allem eine starke Besatzung in die Stadt legen. Natürlich würden besonders die weniger bemittelten Bürger darunter zu leiden haben.

Der Zweck dieser Verleumdungen wurde auch im ganzen erreicht. Die meisten Bürger wollten lieber bei Polen bleiben, während die Patrizier allerdings an ihrer ursprünglichen Auffassung festhielten. Der Rat von Elbing ließ sich von Rey auch nicht überreden, 400 000 Fl. aufzubringen. ¹⁾

¹⁾ Urk. u. Akt. IX. 77—80. 89.

Reys Unzuverlässigkeit trat immer mehr zu Tage. Obwohl ihn die brandenburgischen Gesandten noch nicht völlig durchschauten, wußten sie doch, daß er vom Kurfürsten eine Belohnung von mindestens 6 000 Talern zu erhalten hoffte und es anderseits durchaus nicht mit seiner Regierung verderben wollte.

Es konnte sie deshalb nicht sonderlich überraschen, als er am 7. September in einer Konferenz mit den drei brandenburgischen Gesandten zu den bisherigen Bedingungen zwei neue hinzufügte: 1. Der Kurfürst solle die Weichselfähre bei Neuenburg und Meisterwalde aufgeben. 2. Die kurfürstliche Besatzung in Elbing dürfe nicht größer sein als gegenwärtig die polnische.¹⁾

Vergeblich argumentierte Hoverbeck, die Weichselfähre habe mit der Übergabe von Elbing nichts zu tun, und dem Kurfürsten als einem Souverän könne niemand Vorschriften über die Stärke der Besatzung machen; außerdem widerspreche dies auch den Friedensverträgen.

Die polnischen Gesandten zeigten immer deutlicher, daß sie nur die Absicht hatten, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, um Zeit zu gewinnen. Deshalb weigerten sie sich sogar, in bezug auf die geringen Zugeständnisse, die sie in einer Konferenz am 9. September gemacht hatten, eine schriftliche Versicherung zu geben.²⁾

Noch einmal schien es, als ob Rey die Verhandlungen ernst nehme. In einer Konferenz zu Lenzen³⁾ versprachen die brandenburgischen Gesandten, daß die Weichselfähre acht Wochen lang bis zur Entscheidung durch eine Kommission nicht benutzt werden solle. Dagegen lehnten sie die Forderung, daß die Übergabe Braunsbergs einen Tag früher als die Elbings stattfinden solle, entschieden ab.

In der Frage der sogenannten Defalkation kamen sie den Polen entgegen; sie bewilligten einen Abzug von 100 000 Fl. von der Elbinger Pfandsomme, und Rey versprach, am 21. oder 22. September die Stadt zu übergeben.

¹⁾ Die Gesandten an den Kurf. 7. Sept. 1660. Urk. u. Akt. IX. 89 ff.

²⁾ Urk. u. Akt. IX. 96.

³⁾ Die Gesandten an den Fürsten Radziwill. 19. Sept. 1660. Urk. u. Akt. IX. 103 f.

Es kam aber wieder nicht dazu, und Rey wurde nicht müde, neue Bedingungen und Vorschläge zu ersinnen.

Wenn Rey immer wieder Aufschub verlangte, so tat er dies nicht nur in der Hoffnung, daß die Verhandlungen schließlich im Sande verlaufen würden; er rechnete vielmehr mit Bestimmtheit auf die Hilfe der preußischen Städte und setzte auf den Culmer Landtag, der am 5. Oktober zusammentreten sollte, große Hoffnungen.¹⁾ Bereits am 25. August hatten sich die Stände in Culm versammelt.²⁾ Rey hatte ihnen schriftlich auseinandergesetzt, wie nachteilig es wäre, wenn Elbing an Brandenburg käme, und angefragt, ob die preußischen Stände nicht 300 000 Taler zur Einlösung der Stadt aufbringen könnten. Bąkowski war selbst nach Culm gereist, um die Stände zu bitten, doch wenigstens 150 000 Taler zu beschaffen. Die Danziger hatten erklärt, daß sie nach Möglichkeit beisteuern würden. Daraufhin war der Beschluß gefaßt worden, daß diejenigen, die zu diesem Zwecke einen Beitrag bezahlen würden, „aus den nächsten preußischen Anlagen“ (Steuern) entschädigt werden sollten. An den König hatten die Stände die Bitte gerichtet, Elbing nicht an Brandenburg zu übergeben. Der Stadt Elbing hatten sie zwar pekuniäre Hilfe in Aussicht gestellt, aber keine bestimmte Summe genannt.³⁾ Schon Ende August hatten sie die Verhandlungen abgebrochen, um sie am 5. Oktober wieder aufzunehmen.

Diese Vorgänge waren somit für Rey nicht gerade ermutigend gewesen. Auch die Verhandlungen im Oktober hatten nicht das Ergebnis, das dieser erwartet hatte. Man stellte zwar auch jetzt die Einlösung der Stadt Elbing als eine für ganz Preußen wichtige Angelegenheit hin; die Stände faßten aber keinen anderen Beschluß, als daß sie, wie Lengnich sagt, „diese Angelegenheit der Königlichen Vorsorge also empfahlen, daß alle schädliche Weiterung abgekehret werden mögte.“

Sehr bezeichnend war die Erklärung, die Bąkowski in Culm abgab. Die polnische Regierung werde dem Kur-

¹⁾ Urk. u. Akt. IX. 112.

²⁾ Lengnich, a. a. O., VII. 248.

³⁾ Lengnich, a. a. O., VII. 253. Vgl. auch Urk. u. Akt. IX. 83 u. 89.

fürsten Elbing nicht einräumen, und wenn es darüber zu einem Kriege kommen sollte. Er habe den Auftrag, in Elbing zu bleiben und sich dort lieber totschlagen zu lassen, als ohne ausdrücklichen Befehl die Stadt zu übergeben.¹⁾

Seit Ende September beteiligte sich Fürst Bogislaw Radziwill, der Statthalter des Herzogtums Preußen, an den Verhandlungen mit Rey. Er gewann nach kurzer Zeit den Eindruck, daß Rey außerordentlich selbstsüchtig und zugleich bestrebt sei, in der kleinlichsten Weise die Schwierigkeiten zu häufen.

Am 4. Oktober schrieb er an O. v. Schwerin, „Rey unterhandele auf eine seltsame Art; er kehre sich weder an Verträge noch an Rechtsgründe, er sei ohne Ehr- und Mitgefühl, unverschämt bis zum höchsten Grade, filzig, kurz der Inbegriff eines boshaften Menschen.“²⁾

Um diese Zeit traten die Verhandlungen mit den Elbingern selbst mehr in den Vordergrund. Diese hatten für den Fall der Übergabe eine Reihe von Forderungen in 12 Artikeln aufgestellt.³⁾ Darin verlangten sie u. a., daß ihnen der Lehnseid erlassen werde, da die Stadt ja nicht für immer, sondern nur als Pfand an Brandenburg komme. Der Magistrat beanspruchte das Recht, selbständig Steuern zu erheben. Auch die alten, von den polnischen Königen der Stadt verliehenen Privilegien sollten erhalten bleiben; so hatte die Stadt im Jahre 1457 die Zusicherung erhalten, daß weder ein neues Schloß noch eine neue Stadt in einem Umkreise von 5 Meilen gebaut werden sollte.⁴⁾ Von Einquartierungen und Besatzungen wollten sie verschont bleiben. Für die Bewachung der Befestigungen, die unversehrt bleiben sollten, wollte die Bürgerschaft selbst sorgen.

Auf diese Forderungen konnte der Kurfürst nicht eingehen. Er betonte, daß im Bromberger Vertrage das rechtliche Verhältnis, in das die Stadt Elbing zu Brandenburg treten solle, bereits genügend gekennzeichnet sei, und

¹⁾ Lengnich, eb., S. 258.

²⁾ L. v. Orlich, Gesch. d. preuss. Staates, Bd. II., 3 u. 4.

³⁾ Urk. u. Akt. IX. 115. Anm. 1.

⁴⁾ Eb. S. 116. Anm. 1.

daß er daran nichts ändern könne. Nur die Versicherung konnte er der Stadt geben, daß er stets ihr Wohl fördern und ihren Wünschen entgegenkommen werde, solange seine Hoheitsrechte dadurch nicht geschmälert würden.¹⁾ Gerade in der Frage, auf welche die Elbinger den größten Wert legten, wollte er durchaus nicht nachgeben; er erklärte nämlich, für den Fall der Einlösung der Stadt könne er auf die Zerstörung der Mauern nicht verzichten, denn nur unter dieser Bedingung habe er in Bromberg auf das Eigentumsrecht Verzicht geleistet; falls dieses ihm zugestanden würde, dann würde er die Befestigungen selbstverständlich nicht nur erhalten, sondern noch verstärken.²⁾

In seiner begreiflichen Erbitterung gegen die Elbinger und in dem Glauben, daß ihre Hartnäckigkeit in erster Linie an der Verzögerung schuld sei, gab der Kurfürst dem Fürsten Radziwill die erbetene Erlaubnis, der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, sobald die Gesandten sich mit Rey geeinigt haben würden. Diese Auffassung, die damals auch Fürst Radziwill teilte, war aber nicht richtig; die Hauptschuld trug Rey; dieser sah es sicherlich von vornherein nicht gern, daß die Elbinger selbständig mit den brandenburgischen Gesandten verhandelten,³⁾ und er war fortgesetzt bemüht, sie gegen den Kurfürsten mißtrauisch zu machen.

Der schlechte Eindruck, den Fürst Raziwill bereits am 4. Oktober von Rey bekommen hatte, wurde durch eine zweite Unterredung am 11. Oktober noch sehr verstärkt.⁴⁾ Rey erklärte, der Kurfürst solle Braunsberg räumen und ihm einen Revers über die Summe von 50 000 Talern, — die von der Elbinger Pfandsomme abgezogen werden sollte —, aushändigen lassen; darauf wolle er die königlichen Truppen aus der Stadt führen. Er ließ aber durchblicken, daß die Elbinger gegen den Einzug der kurfürstlichen

¹⁾ Der Kurfürst an Fürst Radziwill und die drei Gesandten, 4. Oktober 1660. Urk. u. Akt. IX. 114 ff.

²⁾ Der Kurfürst an die drei Gesandten. 11. Oktober 1660. Urk. u. Akt. IX. 125 f.

³⁾ Vgl. Pufendorf, *De rebus gestis Fridirici Wilhelmi Magni*, VIII, § 82.

⁴⁾ Urk. u. Akt. IX. 128 f.

Truppen mit Waffengewalt einschreiten würden. Da er aber auch nicht bereit war, im Namen des Königs zu gestatten, daß Fürst Radziwill 4 000 Mann gegen die Elbinger führe, sagte der Fürst ihm auf den Kopf, daß er ein falsches Spiel treibe; er solle sich nicht der Hoffnung hingeben, durch List vom Kurfürsten allerlei Zugeständnisse oder gar eine Belohnung zu erlangen. Da Rey es mit Radziwill nicht ganz verderben wollte, suchte er ihn durch ein offenes Geständnis zu besänftigen und gab zu, daß er in seiner Bedrängnis in der Elbinger Bürgerschaft Stimmung gegen den Kurfürsten gemacht habe; er habe nämlich unter den Vornehmsten zahlreiche Anhänger des Kurfürsten gefunden und gefürchtet, diese würden ihn hindern, seiner Instruktion gemäß zu handeln. Er versprach, in Gegenwart des brandenburgischen Sekretärs Hempel zum Magistrat und der Bürgerschaft zu sprechen und sie nötigenfalls durch Drohungen zum Gehorsam gegen den Kurfürsten zu bringen. Radziwill war trotzdem überzeugt, daß Rey keinen Glauben verdiene, daß er vielmehr die Bürgerschaft noch mehr gegen den Kurfürsten aufreizen werde.

Darin täuschte er sich auch nicht. Von den Elbinger Ratsdeputierten erfuhren die Gesandten bald darauf, wie Rey verfahren war. Er hatte einigen Vertrauensmännern mitgeteilt, er müsse auf die brandenburgischen Gesandten Rücksicht nehmen und werde infolgedessen die Bürger ermahnen, sich dem Kurfürsten zu unterwerfen, da er sie sonst als Rebellen bestrafen müßte. Die Vertrauensmänner sollten nun dafür sorgen, daß sich niemand durch seine Drohungen beunruhigen lasse.¹⁾

Da es sehr darauf ankam, die Elbinger zufriedenzustellen, verhandelten die Gesandten mit ihnen über die bereits erwähnten 12 Artikel.²⁾ Die Deputierten sträubten sich besonders gegen den Lehnseid, die Aufnahme einer brandenburgischen Besatzung und die in Aussicht genommene

¹⁾ Die drei Gesandten an den Kurf. 15. Oktober 1660. Urk. u. Akt. IX. 132 ff.

²⁾ Eb.

Zerstörung ihrer Mauern. In betreff der beiden ersten Punkte waren sie untereinander nicht einig und schienen selbst nicht zu wissen, was sie verlangen sollten. Einige waren zur Eidesleistung bereit, aber nicht zur Aufnahme der Besatzung, andere wollten dieser den Einzug gestatten, falls die Huldigung aufgeschoben würde, andere wollten an die Stelle des Eides eine schriftliche Anerkennung der kurfürstlichen Herrschaft treten lassen. Als die Gesandten alle diese Vorschläge als unannehmbar bezeichneten, wünschten die Deputierten die Ausstellung einer „General-konfirmation“ ihrer Privilegien vor der Eidesleistung. Die Gesandten erklärten zwar eine solche Bestätigung für unnötig, da die Privilegien der Stadt durch den Bromberger Vertrag bereits gesichert seien. Um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, versprachen sie aber die Erfüllung dieses Wunsches. Die Deputierten kamen darauf noch einmal auf die Frage der Besatzung zurück und behaupteten, nach den Privilegien seien sie überhaupt nicht verpflichtet, eine Besatzung aufzunehmen. Als die Gesandten ihnen vorhielten, daß diese Forderung sich mit der Landeshoheit des Kurfürsten nicht vereinbaren lasse, gaben die Deputierten nach, erklärten aber, die Besatzung dürfe keinesfalls stärker sein als gegenwärtig die königliche und solle höchstens 500 Mann betragen.

Die Gesandten konnten kein Zugeständnis machen, da sie sich sagten, daß die Bürgerschaft dem Kurfürsten feindselig gegenüberstehe, und daß infolgedessen die Besatzung bedeutend stärker sein müsse.

Vielleicht wäre schließlich auch in diesem Punkte eine Einigung erzielt worden. Unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete den Gesandten dagegen die Forderung, es solle der Stadt eine „Cautio de non demoliendo“ ausgestellt werden. Der Gedanke, daß gegebenenfalls ihre Stadtmauern zerstört werden könnten, „daß man sie und ihre Nachkommen zu Esclaven und Bauern machen“ wolle, erfüllte die Elbinger mit der größten Erbitterung. Sie erklärten, lieber mit ihren Kindern sterben zu wollen, als diese Schande zu ertragen. Den Vorschlag, nach der Übergabe den Kurfürsten durch eine Deputation um eine Änderung

dieser Festsetzung zu bitten, nahmen sie nicht an. Dagegen wollten sie dem Kurfürsten schriftlich die Versicherung geben, daß sie im Falle der Einlösung ihrer Stadt seinen Feinden niemals den Einzug gestatten würden.

Die Gesandten befanden sich in einer sehr schlimmen Lage, da sie in diesem Punkte auch nicht das kleinste Zugeständnis machen durften und anderseits eine weitere Verzögerung mit Recht für sehr nachteilig und gefährlich hielten. Sie stellten deshalb dem Fürsten Radziwill vor, daß es doch wohl besser sei, die Bürgerschaft durch Nachgiebigkeit umzustimmen.¹⁾ Aber dieser war nicht bereit, dem Kurfürsten einen derartigen Vorschlag zu unterbreiten. Er war zwar überzeugt, daß die Elbinger sich der Übergabe widersetzen würden, falls sie nicht von der polnischen Regierung angehalten würden, sich nach dem Bromberger Verträge zu richten; dagegen konnte er nicht glauben, daß Rey und die Elbinger im Einverständnis mit König und Regierung handelten. Unter allen Umständen hielt er den Besitz von Braunsberg und Frauenburg für ein ausreichendes Mittel, um auf die polnische Regierung einen Druck auszuüben, und nahm sich auch vor, die Befestigungen an der Passarge vollenden zu lassen.²⁾

Der Kurfürst war, wie gesagt, in dieser Frage zunächst nicht zur Nachgiebigkeit geneigt. Mit der Art und Weise, wie die Gesandten mit den Elbingern, die doch seine Untertanen werden sollten, verhandelten, war er überhaupt nicht einverstanden; er sprach ihnen ausdrücklich seine Mißbilligung aus, weil sie sich nicht an seine Befehle gehalten hätten.³⁾ Zur Ausstellung einer „Generalconfirmation“ der Privilegien war er allerdings bereit; doch sollten die Gesandten nur einen Entwurf ausarbeiten, und erst nach der Übergabe wollte er das Schriftstück mit seiner Unterschrift versehen. Der Gedanke, daß die Elbinger sich rühmen könnten, irgend welche Zugeständnisse erzwungen zu haben, war ihm unerträglich.

¹⁾ Urk. u. Akt. IX. 138.

²⁾ Eb. 139; 131. Anm. 2.

³⁾ Der Kurfürst an die drei Gesandten; Urk. u. Akt. IX. 136 ff.

Es war somit wenig Aussicht auf eine Einigung vorhanden. Rey mochte aber fürchten, daß eine solche doch noch zu stande kommen könnte, und stellte deshalb eine neue Forderung. Der Kurfürst sollte den bereits bewilligten Abzug (von der Pfandsomme) von 50 000 Talern um 50 000 Fl. (also auf 200 000 Fl.) erhöhen. Dafür sollten die „Honorare“ für Rey und Bąkowski wegfallen.¹⁾ Hoverbeck dachte keinen Augenblick daran, über diese dreiste Zumutung ernsthaft zu verhandeln. Rey verfolgte selbstverständlich auch nur den Zweck, sich den Verhandlungen zu entziehen. Die Abweisung seiner letzten Forderung bezeichnete er als eine Unfreundlichkeit, die ihn umso mehr zum Abbruch der Verhandlungen und zur Abreise nötige, als er auch persönliche Angelegenheiten zu erledigen habe.

Bald darauf erhielt Fürst Radziwill vom Kurfürsten einen Revers, der in betreff der Befestigungswerke Elbings die Zusicherung enthielt, welche die Bürgerschaft wünschte.²⁾ Auch Fürst Radziwill hatte inzwischen seine Meinung geändert; er, der noch am 18. Oktober dem Kurfürsten mit aller Entschiedenheit geraten hatte, nicht nachzugeben, sagte am 30. Oktober in einem Briefe an die Gesandten, der Revers hätte drei Wochen früher eintreffen sollen; jetzt könne er nichts nützen, da Rey abgereist sei und Bąkowski keine Vollmacht habe.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Hoverbeck in dieser Frage recht behalten hat. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß seine Politik mit Sicherheit zum Ziele geführt hätte. Wäre eine Einigung mit den Elbingern zu stande gekommen, dann hätte Rey die Übergabe sicherlich unter anderen Vorwänden verweigert. Aber dieses Verfahren hätte die polnische Regierung nicht billigen können, ohne sich vor aller Welt ins Unrecht zu setzen; da sie einen Krieg zu vermeiden wünschte, hätte sie schließlich doch wohl einlenken müssen.³⁾

¹⁾ Urk. u. Akt. IX. 139. 140.

²⁾ Urk. u. Akt. IX. 145.

³⁾ Im Sommer 1660 war der Grosse Kurfürst entschlossen, Elbing zu erobern, wenn es ihm nicht übergeben würde; er sagte sich, dass die Polen, die damals einen unglücklichen Krieg mit

Auf dem Wege, den der Große Kurfürst und Fürst Radziwill anfangs einschlugen, war jedenfalls nichts zu erreichen. Selbstverständlich muß man anerkennen, daß diese verworrenen Verhältnisse aus der Ferne außerordentlich schwer zu beurteilen waren, zumal der Große Kurfürst nicht wissen konnte, was für eine Instruktion Rey erhalten hatte.

Russland führten, mit ihm keinen Krieg beginnen würden. (Philippon, a. a. O., II. 15). Radziwill erhielt im Juli den Auftrag, die Stadt zu überrumpeln. (Orlich, Gesch. d. preuss. Staates. II. 2.) Aber er und andere vorsichtige Ratgeber des Kurfürsten überzeugten diesen, dass er sich in einen sehr gefährlichen Krieg verwickeln würde. (Philippon, eb.)

Der Streit des Grossen Kurfürsten mit Polen um das Postamt in Danzig. 1660|61.

Die Übergabe der Stadt Elbing hatte auf den ersten Blick wenig mit den Verhandlungen zu tun, die der Kurfürst damals mit Polen wegen seines Postamtes in Danzig führen mußte. Die Polen verquickten aber beide Angelegenheiten miteinander, indem sie als Vorbedingung der Übergabe die Aufhebung des kurfürstlichen Postamtes in Danzig bezeichneten. Infolgedessen waren Wechselwirkungen während des ganzen Verlaufes des Poststreites unvermeidlich. Diese Poststreitigkeiten hatten eine längere Vorgeschichte.¹⁾

Der Kurfürst hatte aus politischen und finanziellen Gründen den Wunsch, in seinem Staate ein möglichst einheitlich geordnetes Postwesen einzurichten. Seit der Erwerbung Hinterpommerns lag der Gedanke nahe, zwischen diesem Lande und dem Herzogtum Preußen eine Postverbindung herzustellen. Zu diesem Zwecke waren Verhandlungen mit den Danzigern notwendig, deren Gebiet zwischen beiden Landschaften lag.²⁾

¹⁾ Diese erzählt Th. Hirsch, Urk. u. Akt. IX, 6—12. (Einleit.) — Eine Übersicht über die gesamten Poststreitigkeiten des Grossen Kurfürsten mit Danzig und Polen gibt H. Stephan in seiner „Geschichte der Preussischen Post“, Berlin 1859, S. 22—34.

²⁾ Stephan, a. a. O., S. 22.

Durch einen Vertrag mit der Stadt Danzig vom Juni 1654 hatte er das Recht erhalten, seine Post über Danzig zu führen und dort einen Postmeister einzusetzen. Er wollte aber den Anschein vermeiden, als erstrebe er in Danzig landesherrliche Rechte, und setzte deshalb ausdrücklich fest, daß beide Teile das Kündigungsrecht besitzen sollten. Die kurfürstliche Post hatte aber in Danzig zahlreiche Feinde, unter diesen besonders die städtischen Postmeister. Auch die Königin Marie Luise von Polen war dagegen. Sie hatte Bedenken, ihre umfangreiche französische Korrespondenz durch die brandenburgische Post besorgen zu lassen. Ferner wünschte sie einem Günstling, dem Italiener Franz de Gratta, die einträgliche Postmeisterstelle in Danzig zu verschaffen. Sie setzte es auch durch, daß König Johann Kasimir diesen noch in demselben Jahre 1654 zum Postmeister in Danzig ernannte. Als bald darauf der erste nordische Krieg ausbrach, erfüllte die Stadt Danzig alle Forderungen des Kurfürsten in betreff der Post, und de Gratta wurde entfernt. Bis 1660 hatte der Kurfürst die Danziger Post unbestritten in Händen, und in Danzig und Umgegend war man mit der Tätigkeit der brandenburgischen Postbeamten durchaus zufrieden.

Nach dem Frieden von Oliva bemühte sich Franz de Gratta von neuem, die Danziger Post in die Hände des Königs, und damit in die seinigen zu bringen.

Als Hoverbeck im Juni und Juli 1660 in Warschau weilte, um die Ratifikation und Ausführung des Friedens von Oliva durchzusetzen, kam auch die Postangelegenheit sogleich zur Sprache. Auf polnischer Seite betonte man immer wieder, daß in diesem Streite nicht die pekuniäre Seite maßgebend sei, denn es handle sich ja nur um etwa 2 000 Taler jährlich. Es sei aber ein des polnischen Reiches unwürdiger Zustand, wenn ein brandenburgischer Beamter in Danzig das Postregal ausübe.¹⁾

Die Partei de Grattas bemühte sich aufs äußerste, gerade mit diesem Argument auf den König Eindruck zu

¹⁾ Hoverbeck an den Kurf. 24. Juli 1660. Urk. u. Akt. IX, 44 ff.

machen.¹⁾ In der Erkenntnis, daß Johann Kasimir vor allem eine Schmälerung seiner königlichen Rechte befürchte, hatten kurz vorher bereits einige Vermittler den Vorschlag gemacht, der Kurfürst solle dem König gestatten, einen mit entsprechenden Rechten ausgestatteten Postmeister in Elbing zu halten.²⁾

Hoverbecks Gegen Gründe waren im wesentlichen folgende: Der Kurfürst von Brandenburg sei in höherem Maße als jeder andere Fürst in der Lage, eine brauchbare Post einzurichten, da seine Lande sich von der Memel bis an die holländische Grenze erstreckten. Der König von Polen habe sich in früheren Jahren um das Postwesen nicht gekümmert, sondern es eine Zeitlang der Stadt Danzig und den Schweden überlassen. Danzig habe dann mit dem Kurfürsten einen Vertrag geschlossen und werde diesen auch sicher nicht ändern wollen. Die Königin, die jetzt dem de Gratta die Postmeisterstelle zuwenden wolle, könne sich doch gewiß nicht über schlechte Bestellung ihrer Briefschaften durch die brandenburgische Post beschweren. Der König werde auch nichts weiter erreichen, als daß der Kurfürst seine Post bei Danzig vorbeiführe, so daß die Bürger ihre Briefe unter großen Kosten an die Landesgrenze schicken müßten, um sich nur der brandenburgischen Post bedienen zu können.

Vergeblich wies der Kurfürst darauf hin, daß es sich in seinem Verträge mit der Stadt Danzig nicht etwa um eine Abtretung des Postregals handle; die Postbestellung in Danzig werde durch städtische Beamte besorgt. Der Vertrag sei lediglich zur Förderung des Handels und Verkehrs geschaffen worden.³⁾

Der König wollte aber, nachdem er erst einmal mißtrauisch geworden war, in den Punkten, auf die es dem Kurfürsten hier ankam, durchaus nicht nachgeben; eher wollte er in einer rein pekuniären Angelegenheit ein Zugeständnis machen.

¹⁾ Hoverbeck an den Kurf. 17. Juli 1660. Urk. u. Akt. IX. 38 ff.

²⁾ Hoverbeck an den Kurf. 11. Juli 1660. Urk. u. Akt. IX. 34 ff.

³⁾ Der Kurf. an Hoverbeck 30. Juli 1660. Urk. u. Akt. IX. 48 ff.

Er wollte dem Kurfürsten zwar gestatten, einen Postmeister in Danzig zu halten, aber dieser sollte nur die für den Kurfürsten und seine Hofbeamten bestimmten Briefe befördern dürfen, dagegen nicht die der Kaufleute. Von maßgebenden polnischen Beamten wurden Hoverbeck verschiedene Vermittlungsvorschläge gemacht. Der Krongrößkanzler riet, der Kurfürst solle nur für etwa 14 Tage den Postdienst in Danzig einstellen lassen.

In dieser Zeit würde Elbing übergeben werden, und der Kurfürst könnte nachträglich neue Verhandlungen wegen der Post anknüpfen. Der König würde sich bis dahin von der Notwendigkeit der brandenburgischen Post überzeugt haben.

Hoverbeck erklärte aber, alle diese Vorschläge nicht befürworten zu können. Die Unterbrechung des Postdienstes würde eine große Schädigung des Handels zur Folge haben. Auf den Beistand der Danziger konnte sich der Kurfürst, wie Hoverbeck bald merkte, nicht verlassen. Die klugen Kaufleute gaben zwar der kurfürstlichen Postverwaltung vor der königlichen den Vorzug, hofften aber, im Falle der Aufhebung der kurfürstlichen Post vom König zur Belohnung für ihre Treue und zur Entschädigung für die Kriegskosten das Postregal zu erhalten.¹⁾

Sie befanden sich somit in einem verhängnisvollen Irrtum, und der Kurfürst verfehlte nicht, sie durch Hoverbeck, der sich seit Anfang August in Danzig befand, darauf aufmerksam machen zu lassen. Es war nicht möglich, in dieser Frage etwas zu erzwingen; deshalb erklärte der Kurfürst, er werde seine Postverwaltung in Danzig auflösen, aber erst nach der Übergabe von Elbing.²⁾

Schon in den ersten Tagen seines Aufenthaltes in Danzig erfuhr Hoverbeck durch den polnischen Gesandten von neuen Intriguen der Polen, die den Zweck hatten, mit Hilfe der Danziger selbst der kurfürstlichen Post ein Ende zu machen und zugleich die Übergabe Elbings an Brandenburg zu verhindern. Der Rat von Danzig hatte ein

¹⁾ Hoverbeck an den Kurf. 4. Aug. 1660. Urk. u. Akt. IX. 51 ff.

²⁾ Der Kurf. an Hoverbeck, 9. Aug. 1660. Urk. u. Akt. IX. 56 ff.

Schreiben des Inhalts erhalten, man werde allen denjenigen, die sich unterstehen sollten, bei dem kurfürstlichen Postmeister Briefe abzugeben, den Prozeß wegen Beleidigung des Königs machen.¹⁾

Die Danziger befanden sich nun in einer schwierigen Lage; sie wünschten keine polnischen Postbeamten in der Stadt zu sehen, weil sie ihnen die nötige Ordnungsliebe nicht zutrauten, und sie erinnerten sich, daß einst König Wladislaus IV., als die Postverwaltung in polnischen Händen war, in der Nähe von Lauenburg in übergroßem Mißtrauen die Briefe hatte öffnen lassen.

Da sie den begreiflichen Wunsch hatten, es mit dem Kurfürsten nicht ganz zu verderben, benahmen sie sich fortgesetzt sehr zweideutig.²⁾ Am 13. August hatte Hoverbeck mit zwei Deputierten des Danziger Rates eine Besprechung. Sie waren zu ihm gekommen, um über eine Konferenz, die sie mit dem polnischen Gesandten gehabt hatten, zu berichten.³⁾ Dieser habe ihnen ein königliches Schreiben überreicht und von ihnen mit großer Entschiedenheit die Aufhebung des Postvertrages gefordert. Sie hätten sich alle erdenkliche Mühe gegeben, ihn von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der brandenburgischen Post zu überzeugen, und es sei ihnen auch wohl gelungen, den Gesandten milder zu stimmen, so daß er hoffentlich auch den König auf andere Gedanken bringen werde.

Da die Danziger die Postverbindung mit Stettin, wie sie vor dem Vertrage mit Brandenburg bestanden hatte, wiederherstellen wollten, wünschten die Ratsdeputierten von Hoverbeck zu erfahren, wie sich wohl der Kurfürst zu ihren Plänen stellen würde. Hoverbeck entgegnete, der Kurfürst werde niemals einer fremden Macht, und wenn es der Kaiser wäre, die Einrichtung von Poststationen auf seinem Gebiete gestatten. Den Postboten werde zwar erlaubt sein, was ihnen nach dem Völkerrecht zustehe; es würden ihnen aber bei Nacht die Tore nicht geöffnet werden.

¹⁾ Hoverbeck an den Kurf., 11. Aug. 1660. Urk. u. Akt. IX. 59.

²⁾ Vgl. Urk. u. Akt. IX. Einleit. S. 12.

³⁾ Eb. 64–66.

Seine Bitte um eine Abschrift des erwähnten königlichen Schreibens und der „Informatio“, die der Rat daraufhin dem königlichen Kommissar hatte überreichen lassen, wurde zunächst abgelehnt, da man „sub umbra alarum aquilae albae“ wohne.

Schon nach wenigen Tagen wurden ihm indes beide Schriftstücke ausgehändigt, so daß er die Pläne der Danziger genau kennen lernte: Sie wollten auf der Strecke Danzig-Hamburg die Postbestellung bis Stettin übernehmen und sie von da ab den Hamburgern überlassen.¹⁾

Hoverbeck vermutete richtig, daß diese ihre Hand im Spiele hätten. Allerdings war nicht die Kaufmannschaft daran schuld, die sich im Gegenteil gegen diese dem Handel schädliche Neuerung sträubte, sondern der Rat von Hamburg. Dieser war vom Grafen Taxis, der seine Posteinrichtungen möglichst ausdehnen wollte, aufgefordert worden, das kurfürstliche Postwesen zu schädigen.²⁾

Schon am 20. August erhielt Hoverbeck von den Danziger Deputierten die Erklärung, die Stadt müsse den Postvertrag kündigen, da der König ihn als einen Eingriff in seine Rechte ansehe. De Gratta werde nach acht Tagen als Postmeister eingesetzt werden.³⁾

Daraufhin blieb dem Kurfürsten nichts anderes übrig, als die Post aufzuheben; er erklärte am 30. August, sein Postmeister solle nur noch 2—3 Wochen bis zur Neuordnung des Postwesens in der Stadt bleiben.⁴⁾

Der Streit war damit aber noch nicht beendet. Es mußte noch vereinbart werden, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen jeder von beiden Staaten den Postboten des anderen Staates den Durchzug durch sein Gebiet gestatten sollte.

Über diese Fragen verhandelte der kurfürstliche Amtsrat Michael Mathias mit dem Postmeister de Gratta. Beide

¹⁾ Eb. 67, 68.

²⁾ Urk. u. Akt. IX. S. 12. — Über die Poststreitigkeiten des Gr. Kurf. mit Hamburg s. Stephan, a. a. O., 19—21.

³⁾ Urk. u. Akt. IX. 76. Anm. 1.

⁴⁾ Urk. u. Akt. IX. 81.

Beamten entwarfen einen Vertrag, der etwa folgenden Inhalt hatte:¹⁾

1. Der Kurfürst wird seinen Postmeister sogleich aus Danzig abberufen.
2. Postboten und Postwagen des einen Staates haben freien Durchzug durch das Gebiet des andern, doch darf auf fremdem Gebiet kein Wechsel der Boten und Pferde stattfinden.
3. Es sollen weder die Boten des Königs auf kurfürstlichem Gebiet noch die des Kurfürsten auf königlichem Gebiet Briefe verteilen oder annehmen zum Nachteil des anderen Staates.
4. Zwischen Danzig, Elbing und den königlichen Städten des östlichen Pommerns soll an den Grenzen Austausch der Postsachen stattfinden.

Diese Verabredung erlangte aber keine rechtliche Gültigkeit; der Kurfürst erklärte vielmehr, sie sei im einzelnen unklar und widerspruchsvoll.

Wiederholt wurde von den Polen die Forderung ausgesprochen, daß die brandenburgischen Kuriere in einer Entfernung von 1—2 Meilen bei Danzig vorbeigehen und bei Palschau die Weichselfähre benutzen sollten. Trotzdem der Kurfürst diese Bedingung für ganz unbillig hielt, ließ er die Verhandlungen fortsetzen und war sogar geneigt, der polnischen Post die regelmäßige Fahrt durch Pommern zu gestatten. Doch sollte de Gratta nicht den kürzesten und besten Weg über Konitz, Falkenburg und Dramburg nach Stettin wählen, sondern entweder die Straße über Bütow, Rummelsburg und Regenwalde nach Gollnow, oder die über Lauenburg, Stolp, Schlawe und Cöslin nach Gollnow.²⁾

De Gratta wurde am 11. November vom König Johann Kasimir zum Postmeister in Danzig ernannt.³⁾ Obwohl kein Postvertrag zustande gekommen war, richtete er eine Post ein, die durch brandenburgisches Gebiet führte. Nachdem er ein Abkommen mit dem schwedischen Postmeister

¹⁾ Urk. u. Akt. IX. 121 u. eb. Anm. 1.

²⁾ Der Kurfürst an Mathias, 11. Oktober 1660. Urk. u. Akt. IX. 127, 128.

³⁾ Eb. S. 166 Anm. 1.

in Stettin getroffen hatte, führten polnische und schwedische Postillone in Hinterpommern eigenmächtig die Postbestellung aus. Auf Befehl des Kurfürsten wurden die Postillone gefangen genommen; ihre Pferde wurden zurückbehalten, und auch die Postsachen sollten erst nach Bezahlung des unterschlagenen Portos ausgeliefert werden. De Gratta suchte mit List und Gewalt seinen Willen durchzusetzen, er bewaffnete schließlich seine Postillone, sodaß es zu Zusammenstößen mit brandenburgischen Soldaten kam.¹⁾

Am polnischen Hofe herrschte infolgedessen grenzenlose Erbitterung. König und Königin faßten das Vorgehen des Kurfürsten als persönliche Beleidigung auf. Man dachte bereits an Krieg und glaubte, der Kurfürst wolle sich mit Waffengewalt der Stadt Elbing bemächtigen.²⁾ Auf den König hatten besonders zwei Nachrichten großen Eindruck gemacht: ein Postillon war getötet worden, und der Kurfürst hatte in Danzig einen Postagenten namens Johann Stöckel eingesetzt.³⁾

Man plante in Polen allerlei Zwangsmaßregeln, z. B. wollte man die kurfürstliche Post von Danzig nach Königsberg zwingen, einen weiten Umweg über Thorn zu machen.⁴⁾ Der Kurfürst erklärte in einem Schreiben an die polnische Regierung, die Absicht, den König und die Königin zu beleidigen, habe ihm fern gelegen; er wolle auch gestatten, daß die königlichen Postboten durch sein Gebiet gingen, sie dürften aber auch nur Briefschaften des Königs und der Königin bei sich tragen. Zugleich verlangte er eine strenge Bestrafung de Grattas.⁵⁾

Der König hatte ein Gutachten des Danziger Bürgermeisters Ehler über de Grattas Verhalten eingefordert. Wie nicht anders zu erwarten war, hatte der Bürgermeister diesen in Schutz genommen und hervorgehoben, daß de Gratta dem Postvertrage nicht zuwider gehandelt habe,

¹⁾ Stephan, a. a. O., S. 29.

²⁾ Eb. S. 30, 31.

³⁾ Urk. u. Akt. IX. 165, 166.

⁴⁾ Eb. 179, 180.

⁵⁾ Stephan, a. a. O., S. 31. — Vgl. Pufendorf. De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. IX. § 8 u. Urk. u. Akt. IX. 191.

daß dagegen die Beamten des Kurfürsten das Briefporto erhöht hätten.¹⁾

Hoverbeck, der sich seit Anfang November in Krakau aufhielt, bemühte sich zu beweisen, daß die Handlungsweise des Kurfürsten durchaus korrekt sei. Er wies darauf hin, daß de Gratta sich auf einen Vertrag berufe, der niemals abgeschlossen worden sei. Jener Vertrag sei garnicht unterschrieben worden, man habe von vornherein beabsichtigt, ihn erst nach der Übergabe von Elbing in Kraft treten zu lassen.²⁾ Endlich hätten die Postillone Pässe vom Danziger Rat, aber nicht vom Könige gehabt.³⁾

Es wurden am polnischen Hofe aber auch Stimmen laut, die den Austausch der Postsachen an der Grenze für das beste Mittel hielten, um dem unerquicklichen Streit ein Ende zu machen. Eine Stütze fand Hoverbeck besonders an dem Geheimsekretär der Königin, Desnoyers, der die vorzeitige Aufhebung der kurfürstlichen Post in Danzig lebhaft bedauerte. Hoverbeck hielt ihn überhaupt für einen weit geeigneteren Unterhändler als den „eigennütigen und widersinnigen“ de Gratta.⁴⁾

Die Königin selbst, die anfänglich doch die größte Erbitterung gezeigt hatte, war merkwürdigerweise schon Ende Januar, also verhältnismäßig früh, zu einem friedlichen Ausgleich geneigt. In erster Linie mochte hierbei ihr Wunsch maßgebend sein, regelmäßig ihre Briefschaften zu erhalten. Sie äußerte zu Hoverbeck, „daß es Ihr sehr lieb sein würde“ mit dem Kurfürsten „in gutem Vertrauen wieder zu leben,“ „Son Altesse me trouvera, comme il voudra: s'il fait un pas, j'en ferai deux.“⁵⁾

Trotz dieses Entgegenkommens der Königin mußte Hoverbeck bald darauf in einer Unterredung mit dem französischen Gesandten de Lumbres und dem Kronrefrendar v. Morstein die Drohung hören, die polnische Regierung

¹⁾ Urk. u. Akt. IX. 185.

²⁾ Auf diesen Gesichtspunkt macht Th. Hirsch (a. a. O., Einleit. S. 12) aufmerksam.

³⁾ Urk. u. Akt. IX. 186.

⁴⁾ Eb. 180.

⁵⁾ Eb. 188.

werde ihre Briefe über Breslau, Wien und Leipzig senden und alsdann dem Kurfürsten die Beförderung seiner Post-sachen durch polnisches Gebiet überhaupt verbieten. Vergebens wandte Hoverbeck ein, daß Personen, die verkleidet oder auf geheimen Wegen Briefe zu befördern suchten, weder als Beamte noch als Kuriere anzusehen seien, daß also die Maßnahmen des Kurfürsten gegen die sonderbare Kriegslist de Grattas berechtigt gewesen seien.¹⁾

Der Kurfürst selbst ließ es an nichts fehlen, um den Streit möglichst schnell beizulegen.²⁾ Bereits am 10. Januar hatte er ein Schreiben an die Königin gerichtet, in dem er sich über die Habsucht und Rücksichtslosigkeit de Grattas beklagte. Die Königin beantwortete dieses Schreiben sogleich und erklärte de Grattas Verfahren für ganz gerechtfertigt. Die kurfürstliche Regierung sei in gewalttätiger Weise vorgegangen; sie habe Hoverbeck nicht einmal beauftragt, den Hof von ihren Maßnahmen und Absichten in Kenntnis zu setzen. In den folgenden Wochen wurden noch mehrere Briefe zwischen der Königin und dem Kurfürsten gewechselt. Der Kurfürst hielt an seiner ursprünglichen Auffassung der Postangelegenheit fest. Wiederholt versicherte er, daß er keinen Streit mit der polnischen Regierung beabsichtigt habe, und bat die Königin, ihren Einfluß in seinem Sinne geltend zu machen. Daraufhin erklärte die Königin am 3. April, sie sei zufrieden-

¹⁾ Eb. 192.

²⁾ In diesem Sinne handelte er auch bei folgender Gelegenheit: Ein Danziger, namens Borckmann, der damals im Dienste des Königs stand, hatte den Vorschlag gemacht, der König möge dem Rate von Danzig die Post verpachten und es diesem überlassen, sich mit dem Kurfürsten über den Austausch der Post-sachen an der Grenze zu einigen. Der Rat werde sicherlich bereit sein, die Briefe des Königs und der Königin kostenlos zu befördern und ausserdem dem Könige eine jährliche Abgabe von 1000—1500 Talern zu zahlen. Ob Borckmann im Auftrage des Danziger Rats handelte oder sich auf diese Weise die Gunst des Königs erwerben wollte, konnte Hoverbeck nicht feststellen. (Urk. u. Akt. IX. 181.) Daraufhin erklärte sich auch der Kurfürst bereit, die Post zu pachten und zwar unter Bedingungen, die für den König noch vorteilhafter waren. (Eb. 200.)

gestellt und sehe einer baldigen Beilegung des Streites entgegen.¹⁾

Während seiner Verhandlungen mit der Königin ergriff der Kurfürst auch insofern die Initiative, als er die Anklagepunkte gegen de Gratta zusammenstellen und zugleich dem Könige Vorschläge zur Neuordnung des Postwesens unterbreiten ließ.²⁾ Dem Postmeister wurden im wesentlichen folgende Vorwürfe gemacht: Da man keinen Postvertrag abgeschlossen habe, sei ausdrücklich bestimmt worden, daß an den Grenzen ein Austausch stattfinden solle. De Gratta habe sich daran nicht gekehrt, sondern seine Postillone angewiesen, eine Straße zu benutzen, die in einer Länge von 12 Meilen durch kurfürstliches Gebiet führe. Er habe einen regelmäßigen Postverkehr eingerichtet und auch die Briefe der Kaufleute bestellen lassen. Die kurfürstlichen Beamten habe er mit Unrecht der Gewalttätigkeit und Eigenmächtigkeit beschuldigt.

In Wirklichkeit hätten sich die brandenburgischen Beamten streng nach den Bestimmungen gerichtet und demgemäß in Wutzkow³⁾ und in Narmel⁴⁾ alle Briefe der Königlichen Post übergeben. De Gratta habe das Porto erhöht und dadurch die gleiche Maßregel auf der brandenburgischen Seite hervorgerufen. Die kurfürstlichen Briefe habe er absichtlich liegen lassen, auch die Danziger hätten sich schon über zu langsame Bestellung beklagt. Die Erhöhung des Portos für die Briefe aus Danzig, die der Kurfürst angeordnet habe, benütze er als Vorwand, um von den Danzigern mehr als das achtfache Porto zu verlangen; er lasse ihre Briefe nicht einmal wiegen, sondern lediglich nach Gutdünken taxieren. Er halte überhaupt nicht auf Ordnung; er habe zu wenig Stationen eingerichtet und zu wenig Pferde eingestellt. Endlich habe er die unwürdige List gebraucht, die Briefe durch verkleidete Postknechte bestellen zu lassen. Der Kurfürst müsse eine

¹⁾ Urk. u. Akt. VIII. 329—331.

²⁾ Urk. u. Akt. IX. 209—212.

³⁾ W. liegt an der Eisenbahnstrecke Bütow—Lauenburg.

⁴⁾ Dieser Ort heisst jetzt Narmeln und liegt im Kreise Danziger Niederung.

strenge Bestrafung de Grattas verlangen. Dieser dürfe unter keinen Umständen Postmeister in Danzig bleiben und dürfe auch an den Verhandlungen über einen neuen Vertrag nicht teilnehmen. Für den Fall, daß der König die Wiederherstellung des Austausches an der Grenze wünschte, stellte der Kurfürst eine Reihe von Forderungen auf: Es müsse Ordnung und Pünktlichkeit herrschen; die Postsachen seien in versiegelten Beuteln zu übergeben; die polnischen Postillone müßten vereidigt werden.

Bald darauf wurde eine Kommisson eingesetzt, die in Danzig den Streit beilegen sollte. Polnische Kommissare waren drei Danziger Ratsherren, unter den brandenburgischen waren Mathias und Stöckel.¹⁾

Franz de Gratta wurde abgesetzt.²⁾ Am 27. Mai 1661 kam endlich ein Vertrag zustande, der allerdings nicht ratifiziert wurde, da man sich über die Höhe des Portos nicht ganz einigen konnte.³⁾ Es wurde bestimmt, daß in Wutzkow und in Narmel die Postsachen ausgetauscht werden sollten.⁴⁾

Trotzdem konnte der Kurfürst zufrieden sein. Er hatte von vornherein damit gerechnet, daß es nur zu einem vorläufigen Ausgleich kommen würde.

Der Vertrag hatte die Wirkung, daß etwa 15 Jahre lang im Postwesen Friede herrschte.

¹⁾ Urk. u. Akt. IX. 231 u. Anm. I.

²⁾ Stephan, a. a. O., S. 32.

³⁾ Urk. u. Akt. IX. Einleit. S. 12, 13., vgl. auch S. 277.

⁴⁾ Stephan, eb. — Der Text dieses Vertrages ist leider nicht in den IX. Bd. der Urk. u. Akt. aufgenommen worden.